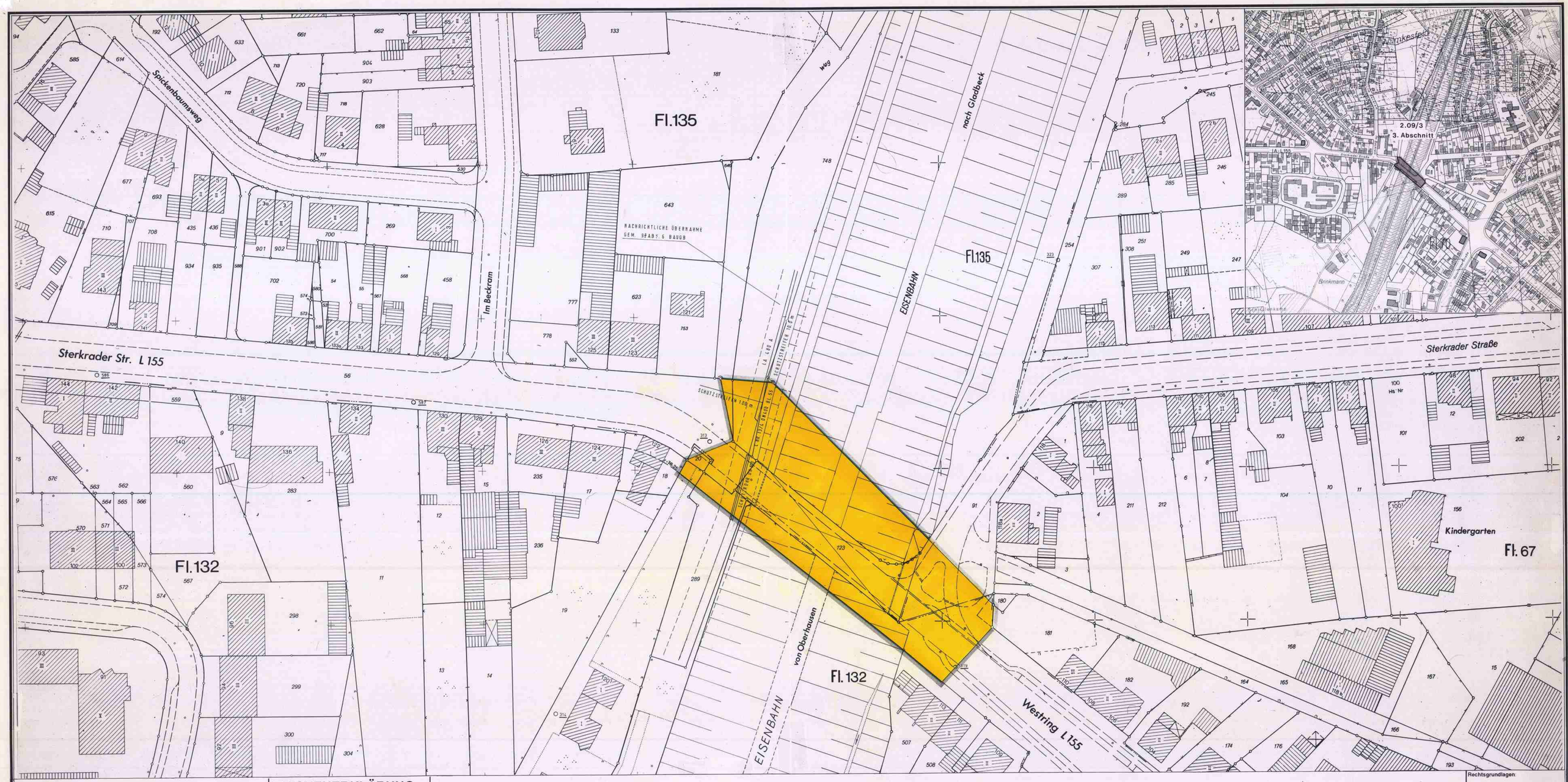

Stadt Bottrop

Bebauungsplan 2.09/3
3. Abschnitt

Bottrop - Fuhlenbrock

Sterkrader Straße

Blatt	Gemarkung Bottrop	Grundriß
	Flur 132,135	
	Maßstab 1: 500	1. Ausfertigung

Der Bebauungsplan besteht aus: 1 Blatt (Blättern) Grundriß
Blatt Eigentümerverzeichnis
Blatt Höhenpläne

Anlage: Blatt Begründungen

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom Sep. 1993

- Flurgrenzen
- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Topograph. Umrißlinie
- Vorhandene Gebäude
- (1) lfd. Nr. im Eigentümerverzeichnis

Im übrigen ist die Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen vom 1.7.1964 Ref.6 d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau u. öffentl. Arbeiten v. 18.6.1964 ZC2 - 7120 angewendet.

Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze der Verbandsgrünfläche
- Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

Für die städtebauliche Planung:

Baudezernat — Stadtdirektor

Stadtplanungsamt — Ltd. städt. Baudirektor

Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 9 (1) BauGB und BauNVO

Begrenzungslinien gemäß BauNVO

- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 7 BauGB

Der Planbereich gehört zu den Gebieten, unter denen der Bergbau umgeht. Besondere Sicherungsmaßnahmen sind gegebenenfalls erforderlich. (§ 9 Abs. 5 BauGB)

Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß BauNVO

Wohnbaufläche

- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet

Gemischte Baufläche

- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet

Gewerbliche Flächen

- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet

Zahl der Vollgeschosse
- als Höchstgrenze festgesetzt
- zwingend festgesetzt

Grundflächenzahl

Geschoßflächenzahl

Bauweise gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. §§ 22 u. 23 BauNVO

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise

Baugrundstück für den Gemeinbedarf gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB

Flächen für Landwirtschaft und Wald gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald

Erschließungs-, Versorgungs- u. Verkehrsflächen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

- Straßenverkehrsflächen — Nr. 11
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen — Nr. 21
- Öffentliche Parkflächen — Nr. 11
- Stellplatz — Nr. 4
- Gemeinschaftsstellplatz — Nr. 22
- Gemeinschaftsgarage — Nr. 22
- Garage — Nr. 4
- Öffentliche Grünfläche — Nr. 15
- Spielplatz
- Parkanlage

Fußweg

Sonstige Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

Festsetzungen des Bebauungsplanes
gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 81 (4) BauONW

Walmdach
Flachdach
Satteldach
Drempel
Firstrichtung

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl I S.2253) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Inv. WOBauG vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der ab 27.1.1990 geltenden Fassung
- Planzeichenverordnung in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)
- Landesbauordnung (BauONW) in der Fassung vom 26.6.1984 (GV.NW.S. 419 ber. August 1984 SGV.NW 232)

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit, die kartographische Darstellung sowie die Planung werden als richtig bescheinigt.
Bottrop, den 13.12.1993
Der Oberstadtdirektor
Stadt. Vermessungsdirektor

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB i.V. mit den vom Rat der Stadt Bottrop beschlossenen Richtlinien fand im Rahmen einer Bürgerversammlung am sowie 14-tägiger Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom bis statt.
Bottrop, den
Der Oberstadtdirektor
i.A.
Ltd. städt. Baudirektor

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 13.12.1993 nach welchem der Plan als Satzung beschlossen und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll.
Bottrop, den 13.12.1993
Der Oberbürgermeister

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 10.01.1994 bis 10.02.1994 ausgelegen.
Bottrop, den 10.02.1994
Der Oberstadtdirektor
i.A.
Ltd. städt. Baudirektor

Die grüne Änderung ist während der Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen vom Rat der Stadt am beschlossen worden.
Bottrop, den
Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 18.08.1994 gem. § 10 (3) BauGB nicht und § 81 BauONW als Satzung beschlossen.
Bottrop, den 19.08.1994
Oberbürgermeister

Die Verletzung von Rechtsvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes werden gem. § 11 (3) BauGB nicht geltend gemacht.
Az. 35.2.1-2207-132/94
Münster, den 09.12.1994
Der Regierungspräsident
i.A.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zu diesem Bebauungsplan sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.
Bottrop, den 13.01.1995
Der Oberstadtdirektor
i.A.
Ltd. städt. Baudirektor